

Korrespondierende Aktenzeichen

Für die Einleitung von Sicherheitsüberprüfungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) werden den beantragenden Behörden korrespondierende Aktenzeichen zugewiesen,¹ um eine einheitliche Registrierung der Überprüfungsanträge sowohl bei der einleitenden als auch der bearbeitenden Behörde sicherzustellen.

Das korrespondierende Aktenzeichen gliedert sich wie folgt auf:

Beispiel

a)	Aktengruppe	152-				
b)	Grundordnungszahl		605	000-		
c)	Ordnungszahl				001/	
d)	Jahrgang					17
		152-	605	000-	001/	17

Jeder Einleitungsbehörde werden für die

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)
 - Aktengruppe 154 (Geheimchutz) - (§ 8 SÜG),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2)
 - Aktengruppe 152 (Geheimchutz) bzw. 371 (Sabotageschutz) - (§ 9 SÜG),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)
 - Aktengruppe 150 (Geheimchutz) bzw. 372 (Sabotageschutz) - (§ 10 SÜG),

Grundordnungszahlen (Anzahl nach Bedarf) zugeteilt. Pro Grundordnungszahl können in jeder Überprüfungsart jährlich 999 Personen (anhand der zur Verfügung stehenden Ordnungszahlen von 001 - 999) zur Überprüfung aufgegeben werden. Die Grundordnungszahlen sind zum 1. Januar eines jeden Jahres um 10.000 zu erhöhen, und bei den Ordnungszahlen ist wieder mit 001 zu beginnen.

Das korrespondierende Aktenzeichen ist von der Einleitungsbehörde auf den zu verwendenden Vordrucken in der Rubrik "Aktenzeichen" einzutragen.

¹ Den Behörden sind ihre jeweiligen Grundordnungszahlen bekannt.

Als Hilfsmittel zur Vergabe der Ordnungszahlen dienen sogenannte Registrierkarten (siehe Anlage)². Für jede Überprüfungsart und Grundordnungszahl ist eine Registrierkarte für jeweils ein laufendes Jahr anzulegen. Je nach Überprüfungsart und Grundordnungszahl ist auf der zutreffenden Registrierkarte für jede zur Überprüfung beim BfV aufgegebene Person eine Ordnungszahl diagonal zu streichen.

Zeichenerklärung

H	=	Hunderterkolonne
Z	=	Zehnerkolonne
E	=	Einerkolonne

HZE	=	Ordnungszahl
Ü2	=	erweiterte Sicherheitsüberprüfung (§ 9 SÜG)
152	=	Aktengruppe
605 000	=	Grundordnungszahl
/17	=	Jahreszahl

Die beispielhaft ausgefüllte Registrierkarte zeigt, dass diese Dienststelle im Jahre 2017 bislang 107 Personen zur erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) beim BfV eingereicht hat. Das vollständige korrespondierende Aktenzeichen für die nächste Person lautet "152-605 000-108/17".

Zahlenlücken in der Reihenfolge der Ordnungszahlen sind im Interesse der beim BfV als Eingangskontrolle geführten Registrierkarten zu vermeiden.

* * *

² Notwendige Registrierkarten stellt das BfV auf Anforderung zur Verfügung.